

**ÖKUMENISCHE FRAGEN ZWISCHEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN UND DER EVANGELISCHEN KIRCHE**

*Von Th. Nikolaou, Bonn*

**Einige Bemerkungen zum Buch: Heinrich Tenhumberg / Hans Thimme, Kirchen im Lehrgespräch, Luther Verlag Bielefeld und Butzon und Bercker Kevelaer 1975, S. 76.**

*Es ist keine ökumenische Schwarzmalerei, wenn in diesem Zusammenhang zuerst auf die Gefahr hingewiesen wird, dass Ökumenismus oft eine ex officio geführte Angelegenheit zu sein scheint. Damit wird hauptsächlich angedeutet, dass manchmal bei ökumenischen Begegnungen den zur Debatte stehenden Lehrpunkten nicht die erforderliche Besinnung geschenkt wird: es mangelt einerseits an Auseinandersetzung mit den gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Lehrpositionen der vertretenen Kirchen; andererseits herrscht der Eifer, fast überall und allzu schnell die «lehrmässige Einheit» zu konstatieren. Was aber der Ökumenismus m.E. zu allererst benötigt, ist, feste Wege herauszufinden, die zur Einheit führen. Die orthodoxe Kirche hat immer wieder hervorgehoben, dass für sie nur der Weg der dogmatischen Einigung jene unerschütterliche Basis darstellt, welche zur vollen Kirchengemeinschaft führt. Dieser Weg ist —und das muss man auch unterstreichen— nicht der bequemste.*

*Aus dieser Perspektive ist das hier zu besprechende Buch ein m e t h o - d i s c h gelungener Wurf. Beide Autoren, ein katholischer und ein evangelischer, haben wichtige Kirchenämter inne und ihre daher verantwortungsvolle und sachliche Arbeit beweist, wie ernst sie es mit dem Lehrgespräch von Kirchen meinen. In einer Auswahl von Lehrstücken legen sie zunächst das Gemeinsame und dann das jeweils Besondere der Lehraussagen ihrer Kirchen dar; dann folgen gegenseitig gestellte Fragen der «fruchtbaren Kontroversen». Betrachtet man das, was als das Gemeinsame vorausgesetzt wird, so muss man bemerken, dass dies sowohl umfangmässig als auch inhaltlich die anderen Teile unterbietet.*

*Auch die Ausdrucksform in ihrer Allgemeinheit zeigt gewissermassen, wie schwierig es ist, echt «Gemeinsame Voraussetzungen» zu formulieren. Die*

zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche bestehenden Lehرداریenzen, scheinen in vielem unüberbrückbar zu sein. Jeder der Autoren trug anscheinend dafür Sorge, das spezifisch römisch-katholische bzw. evangelische Glaubensgut unangetastet und in etwa zugespitzt zum Ausdruck zu bringen. Manchmal sogar muss sich der Leser fragen, ob hier nicht eine eher konservative Richtung der jeweiligen Kirche zum Ausdruck kommt. Der Wandel, den gewisse Lehrpunkte beider Kirchen auf ökumenischer Ebene inzwischen durchgemacht haben, blieb von den Autoren unberücksichtigt. Die gegenseitig gestellten Fragen der «fruchtbaren Kontroversen» am Schluss der behandelten Lehrstücke sind vom selben Geist durchdrungen und zeigen oft jene Engpässe, die innerhalb einer jeden Kirche noch nicht überwunden worden sind.

Untersucht man näher die jeweiligen Lehrstücke aus der Sicht eines unbeteiligten Dritten—in diesem Fall aus der Sicht eines orthodoxen Theologen—, so stellen sich viele Fragen, die mal den einen, mal den anderen Standpunkt betreffen. Manche Aussagen scheinen selbst vom Standpunkt der Autoren unglücklich. Hier gebe ich eine Auswahl von Bemerkungen, die meine obigen Ausführungen untermauern; sie folgen der Reihenfolge der Kapitel des Buches:

*Schrift und Tradition.* Bereits der erste Satz «Gott offenbart sich in seinem Wort» (S. 9) lässt die Frage aufkommen: wie sind jene Schriftstellen zu verstehen, die auf die Offenbarung Gottes in mannigfacher Weise in der Welt und der Geschichte verweisen (vgl. Hebr. 1,1. Apg. 14,17. Röm. 1,20)? Wo bleibt z.B. das Handeln Gottes in der Geschichte? Ist der Begriff «Wort» nicht zu eng, um die Vielfalt der göttlichen Offenbarung zu umfassen? Und wenn ein bisschen weiter im Text (S. 9) von den «Bekenntnissen der Kirche» als der «unverfälschten Wiedergabe» des prophetischen und apostolischen Zeugnisses gesprochen wird, welche Bekenntnisse sind gemeint? Aus allen Zeiten oder nur die drei altkirchlichen? Das erste ist wohl auszuschliessen, weil dies keine gemeinsame Voraussetzung darstellt (vgl. auch die Bemerkung gegen Ende der S. 9). Anstelle der bzw. neben den altkirchlichen Bekenntnissen wäre es m.E. richtiger, sich auch zumindest auf die Konzilsentscheidungen der alten ungeteilten Kirche zu berufen, zumal sie über das in den Bekenntnissen festgehaltene Glaubensgut hinausgehen, das Mitwirken der gesamten Kirche im konziliaren Prozess voraussetzen und von beiden Kirchen bzw. fast von der gesamten Christenheit angenommen werden.

Von evangelischer Seite wird einerseits herausgestellt, dass die «Entscheidung über die Wahrheit des Wortes... der Gemeinde als ganzer übertragen» wird (man könnte hier von der Kirche anstatt von der «Gemeinde» sprechen, ohne etwas verloren zu haben), und andererseits verzichtet der Verfasser nicht auf die

zugespitzte Formulierung, «dass die Heilige Schrift die alleinige Quelle und Richtschnur für Glaube...» ist. Aber selbst in evangelischen Kreisen herrscht heutzutage die Einsicht, dass man auf die Überlieferung —auch wenn sie nur als Auslegungsgeschichte verstanden wird—nicht völlig verzichten kann.

Die Aussage des katholischen Autors, dass «die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Papst» das Lehramt der Kirche ausgeübt haben (S. 11), betrifft nur die spätere Entwicklung innerhalb der römisch-katholischen Kirche; der Eindruck, den der Text erweckt, dass dies von Anfang an in der Kirche geschehen ist, ist geschichtlich unhaltbar. Unglücklich sind auch die darauffolgenden Formulierungen, aus denen drei (!) Lehrinstanzen hervorgehen: 1. Papst und Bischöfe, 2. Ökum. Konzil und 3. Papst «kraft seiner höchsten apostolischen Autorität». Dies ist einerseits verständlich, weil in der römisch-katholischen Kirche eine gewisse Entwicklung im Fluss ist, andererseits aber sehr verwirrend, solange diese Entwicklung sich nicht abgeschlossen hat.

Bei den Kontroversen (S. 12) könnte man aus orthodoxer Sicht fragen; zu a) Wäre hier das Konzil nicht die Brücke für beide Parteien? Denn das Konzil, und zwar das ökumenische Konzil, wie dies in der alten Kirche praktiziert wurde, entspricht einerseits dem katholischen Anliegen für «ein kirchliches Organ» und andererseits dem der evangelischen Kirche, denn die Entscheidungen des Konzils sind nicht die Angelegenheit «bestimmter kirchlicher Institutionen», sondern der gesamten Kirche, die durch Repräsentation und Rezeption das Konzil trägt; zu c) Könnte man hier nicht den «primären» Charakter der Schrift hervorheben, ohne dass sie zur absoluten und alleinigen Norm wird und ihre Abhängigkeit bei ihrer Entstehung als auch bei ihrer Auslegung verliert? Schrift und Tradition dürfen nicht dualistisch verstanden werden, sondern als Ausdrucksweisen der göttlichen Offenbarung. Die Überlieferung bewahrt jedoch das Kriterium ihrer Wahrheit durch die Schrift und darf nicht zu ihr im Widerspruch stehen; zu d) Während beide Kirchen darin einig sind, dass Christus «seine Kirche in alle Wahrheit» leitet, warum soll es dann ausgeschlossen werden, dass der Leib Christi unter seiner Leitung diese Wahrheit, wenn etwas in Zweifel gezogen wird, verbindlich und unbeirrt formulieren kann? Stellen etwa die Bekenntnisse bzw. die Konzilsentscheidungen der alten Kirche nicht unfehlbare und verbindliche Lehraussagen dar? Die Unfehlbarkeit ist allerdings dem gesamten Leib Christi und weder einer Person noch einer Institution vorbehalten.

Gnade und Werk (S. 13-15). Auch hier fehlt es nicht an überspitzten Äußerungen. Wenn die evangelische Seite betont, dass die «Gnade allein» den Menschen rettet (S. 13), wofür braucht dann der Mensch an Christus und sein Heilswerk zu glauben, sich taufen zu lassen, an dem hl. Abendmahl

*teilzunehmen etc.? Rettet mich «Christus allein» etwa als deus ex machina? Wider meinen Willen? Trage ich keine Verantwortung, wenn ich aufhöre, Christ zu sein und z.B. Atheist werde? Werde ich trotzdem gerettet? Sind solche Formulierungen nicht bedingt durch ihren geschichtlichen Ursprung in der Zeit der Reformation? Das ewige Heil hat dem Menschen allein Christus geschenkt. Vom Menschen und seinem sich in Liebe erweisenden Glauben an Christus, seiner Synergia, wird aber dieses Geschenk dankbar angenommen. Christus erzwingt nicht die Annahme und der Synergismus ist möglich, weil das Angebot des Heils besteht. Der Synergismus ist die Danksagung an Christus, die Verherrlichung Gottes, «der den Menschen der Mitarbeit würdigt».*

*Kirche Jesu Christi. Konfessionalistisch betrachtet und vom Selbstverständnis einer jeden Kirche her kann und wird jede Kirche sich exklusiv als die «Kirche Christi» bezeichnen. Ist dies genauso zulässig, wenn «Kirchen» ein Gespräch führen? Und wie ist die diesbezügliche Äusserung der katholischen Seite (S. 17) mit der differenzierten Formulierung auf S. 20 («Kirchesein fällt nicht schlechthin mit der katholischen Kirche zusammen») oder mit der Tatsache zu vereinbaren, dass die römisch-katholische Kirche z.B. die orthodoxe Kirche als «Schwester-kirche» versteht? Besitzt letztere dann etwa nur «vielfältige Elemente der Heiligung und Wahrheit» (S. 18)?*

*Wo bleiben auf der anderen, der evangelischen, Seite Erkenntnisse, die sich aus dem Leben der alten Kirche haben gewinnen lassen und nach denen die Gemeinschaft von Ortsgemeinden die Kirche ausmacht? Und wenn die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen in einer abstrakten Weise bzw. ihr Einssein als eine «verborgene... Wirklichkeit» (S. 21.) verstanden wird, wie sind dann die gemeinsamen Voraussetzungen hinsichtlich der Einheit der Kirche (S. 19) zu verstehen? Wäre es dann nicht konsequent, von einer bereits bestehenden Einheit zu sprechen (vgl. auch S. 21), wenn alle Kirchen an der Kirche Jesu Christi teilhaben, «wenn in ihnen das Zeugnis von Jesus Christus treu weitergegeben wird» (S. 18)? Und wer stellt eigentlich fest, dass dieses Zeugnis «treu» verkündigt wird, wenn die Kirche keine verbindlichen Lehraussagen in Anspruch nehmen kann (S. 12)? Die Einheit der Kirche ist nicht als «organisatorische» (S. 22), sondern zuerst als lehrmässige Einheit anzustreben. Wenn die Kirchen sich lehrmässig einigen könnten, dann wäre auch die organisatorische Einheit durch die Teilnahme der Ortsgemeinde an Wort und Sakrament, die Vereinigung der Ortsgemeinden in der Lokalkirche und dem einheitlich verstandenen autokephalen Bischofsamt, die Einheit der Bischöfe untereinander und mit dem Ehrenprimas der National- bzw. Patriarchalkirche und einem Ehrenprimas von Rom mitgegeben. Die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel*

(S. 25), unterscheiden sich von ihnen dadurch, dass sie nicht «hingehen», um zu predigen, sondern fest an einem Ort sitzen. Ihnen wurde die in ihrer Diözese eingeschränkte pastorale Vollmacht und nicht das Apostolat weitergegeben. Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel und keine Apostel. Die Einheit der an Christus glaubenden Gemeinschaft wird nicht «durch das Apostelamt, mit dem besonderen Amt des Petrus», (S. 25) gewahrt, sondern durch die Koinonia der Glaubenden, die sich um den Bischof und durch die Teilnahme an der hl. Eucharistie verwirklicht. Hierin besteht die von Christus der Kirche geschenkte Ordnung, die sich nicht von dem Auftrag des Dienstes und der Liebe trennen lässt. Der Bischof, der nicht liebt und dient, kann nicht Garant der Ordnung sein. Der Bischof, der über die anderen Bischöfe herrschen will, zerstört die Ordnung und die Einheit.

*Sakramente.* Es scheint etwas merkwürdig, wenn auch bei Themen wie «Wort und Sakrament» der Annäherungseffekt so gering bleibt (S. 29-30) und die Autoren es für notwendig halten, sei es die Sakramente über das Wort (katholisch) oder das Wort über die Sakramente (evangelisch) zu stellen. Dass dann bezüglich der Zahl der Sakramente (S. 31-33) die Fronten sich deutlicher abzeichnen, ist nicht verwunderlich. Obwohl die evangelische Seite den anderen Sakramenten (ausser Taufe und Eucharistie) «keinen sakramentalen Charakter» zuspricht (S. 31), wird auf S. 38f gemeinsam von den «übrigen Sakramenten» gesprochen. Man könnte hier mehrere —z.T. wesentliche— Einzelheiten besprechen; dies würde uns jedoch zu weit führen. Über die Taufe (S. 33ff), die Eucharistie (S. 35ff) und das Amt (S. 45ff) wurden in den letzten Jahren so viele Gespräche auf ökumenischer Ebene geführt und verschiedene Dokumente abgefasst, denen die Autoren ein wenig Achtung hätten schenken können. Selbst ihre Arbeit wäre, glaube ich, sehr erleichtert und ihre Formulierungen wären in manchen Punkten differenzierter ausgefallen, ohne auf das spezifisch Evangelische bzw. Katholische ganz verzichten zu müssen.

*Gottesdienst – Christliches Leben – Frömmigkeit.* An den katholischen Verfasser ist die Frage zu richten: wenn die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer nicht «dem Belieben des einzelnen überlassen» ist (S. 59 und 62), wo bleibt dann die Verantwortung des Christen und sein Mitwirken bei der Aneignung des Heils, wofür vorher plädiert wurde (S. 14)? Die Kirchenleitung gibt sicher Anweisungen und spornt die Christen an; die Entscheidung, die hl. Eucharistie mitzufeiern geht jedoch letzten Endes auf die Verantwortung des Einzelnen zurück. Der Christ hat dem göttlichen Gebot des Gottesdienstbesuches Folge zu leisten; er kann aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet werden. Er lebt nicht mehr unter Gesetzen. Und der evangelische Autor

*muss sich fragen, ob er nicht übertreibt, wenn er sich nur auf Luther (S. 60) als die letzte Norm beruft. Was lehrt uns hier die Urgemeinde und die gesamte kirchliche Überlieferung? Luther ist und kann nicht mehr sein als ein Stein der Überlieferungskette und, insofern er mit den anderen übereinstimmt, erweisen sich seine Schriften als wertvoll. Nur eine ausgewogene Interpretation der Schriften der Kirchenväter und sonstigen Theologen in Bezugsetzung mit der Hl. Schrift und dem urchristlichen Leben kann als Norm fungieren. Niemand vereinzelt; weder z.B. Augustin, noch Johannes von Damaskos oder Luther kann als Norm dienen, bei aller Ehre, die einem jeden von diesen gebührt. Für beide Seiten gilt in diesem Zusammenhang die Bemerkung: Wort und Sakrament können nicht gegeneinander ausgespielt werden und weder das eine noch das andere besitzt ein Übergewicht; beide gehören unzertrennlich zusammen und sind komplementärerweise grundlegende und unerlässliche Elemente für das spirituelle Leben des Menschen, wie Brot und Wasser für das physische Leben. Manche Zeichen innerhalb beider Kirchen lassen die Zuversicht zu, dass die Zeit auf dieses Verständnis hinarbeitet. Die Ökumene hat übrigens die Gewissheit untermauert, dass die eigenen Positionen, vor allem der westlichen Kirchen in ihrem gegenseitigen Kampf nicht immer ohne Extremhaltungen bezogen wurden. Die Autoren haben dies, wie der kritische Leser feststellen muss, nicht immer im gebührenden Ausmass berücksichtigt. Im Kapitel «Christliches Leben» (S. 62-65) zeigt sich eine erfreuliche Übereinstimmung «trotz unterschiedlicher Akzente» (S. 65). Im darauffolgenden Abschnitt «Frömmigkeit» (S. 65-71) wird von beiden Seiten eine lehrreiche Bestandsaufnahme im eigenen Lager geliefert; hier fehlt der Versuch einer gemeinsamen Darstellung und Auswertung. Andererseits gehört dieses Thema — trotz der anderslautenden Meinung der Autoren (S. 70-71)— zu jenen, die nicht unbedingt eine Uniformität verlangen und in denen die gegenseitige Bereicherung nicht nur möglich, sondern unter Umständen als erwünscht erscheint.*

*Im letzten Kapitel «Überlegungen zur Kirchengemeinschaft» findet der Leser eine zusammenfassende und wertvolle Auswertung des erreichten Konsensus bzw. jener Punkte, in denen die Positionen auseinanderklaffen (vgl. bes. S. 73ff). Nüchtern und selbstbewusst führen die Autoren an: «Die vorstehenden Untersuchungen zum Verständnis von Schrift und Tradition, Glaube und Werk, zum Verständnis der Kirche, des Sakramentes und des Amtes sowie zum Vollzug der Frömmigkeit und des christlichen Lebens haben ergeben, dass von gemeinsam bejahten Ausgangspunkten her die Lehrausprägungen je verschieden sind. Dies führt zu tiefgreifenden Unterschieden und schmerzlicher Trennung. Aber selbst diese Verschiedenheiten geben Anlass zu fruchtbaren Kontroversen und enthalten*

*jeweils berechtigte, gegenseitig förderliche Fragen aneinander. Dementsprechend ist neu zu prüfen, welches Gewicht den vorhandenen Lehrunterschieden für die Kirchengemeinschaft zukommt und wie die eigentümliche Gesprächssituation, in welcher sich unsere Kirchen zur Zeit befinden, im Blick auf den Fortgang zu vertiefter Begegnung, zunehmender Annäherung und wachsender Kirchengemeinschaft zu werten ist »(S. 73). Gehörte es eigentlich nicht zur Aufgabe der Autoren, «neu zu prüfen», was sie in diesem letzten Satz anführen? Was bieten ihre «Untersuchungen» über das hinaus, was auch eine gute Konfessionskunde enthält? Sollte dies nicht das Hauptinteresse der Autoren sein? Genügen hierzu die gegenseitig gestellten Fragen? Verraten sie nicht auch beengtes konfessionalistisches Denken?*

*Meine Erörterungen und Fragen richten sich auf die Ankündigung, den Dialog fortführen zu wollen; der Herr möge beide Kirchen «über die noch bestehenden Grenzen zur sichtbaren Einheit hin» weiterführen (S. 76).*

Th. Nikolaou